



Sitzungsdrucksache
0541

Beschlussvorlage

Gemeinderat 09.12.2020 öffentlich beschließend

Dienststelle:
Amt für Jugend, Bildung,
Integration und Sport
Az: 40.40 Ag-BrM-Re

Datum: 12.10.2020

**Neustrukturierung Schulsozialarbeit;
JuBIS - Schulen**

Anlagen: Berechnungen zur Trägerschaft Schulsozialarbeit
(beigefügt am Ende des Dokuments)

Gast (Name, Vorname): 0

Präsentation: Ja Nein

Rechtliche Grundlagen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:		
überwiegend positiv <input type="checkbox"/>	überwiegend negativ <input type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>
Begründung:		

Finanzielle Auswirkungen:	Finanzierung:	Haushaltsmittel:	Personelle Auswirkungen:
Gesamtkosten der Maßnahme Beschaffungs-/ Herstellungskosten <u>1.042.904,00</u> € Jährliche Folgekosten/-lasten <u>1.042.904,00</u> € keine <input type="checkbox"/> Einsparung - 131.821,00	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) <u>283.900,00</u> €	veranschlagt: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> HHSt.	
Unterliegt die Maßnahme dem Projekt-Controlling? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Beschlussvorlage lag dem Projekt-Controlling vor: Ja <input type="checkbox"/>			

1. Ist-Stand Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen

Schulsozialarbeit gibt es in Villingen-Schwenningen seit fast 20 Jahren und wurde stetig ausgebaut. Dazu nachfolgend ein Überblick über den Ist-Stand und die Entwicklungen im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen:

- **18,6 Stellen Schulsozialarbeit**, verteilt auf 29 MitarbeiterInnen an 18 Schulstandorten in Villingen-Schwenningen
- **Vier freie Träger sind beauftragt**, Schulsozialarbeit an städtischen Schulen zu gewährleisten: Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis, Diakonische Werk, Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Kinder- und Familienzentrum und Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten
- **Kein flächendeckendes Angebot** in Villingen-Schwenningen; 6 Schulstandorte ohne Schulsozialarbeit
- **Landesförderung:** 16.700€ je Vollzeitstelle
- **Jährliche städtische Bezuschussung der freien Träger:** 1.300.000 € (Haushaltsansatz)
- Intensiver Ausbau Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen seit 2012:
 - Freihändige Vergabe 2012
 - Freihändige Vergabe 2013
 - Öffentlicher Teilnahmewettbewerb 2014

Schulsozialarbeit wird landesweit durch die Kommunen als Schulträger auf unterschiedliche Weise durchgeführt. Die Abfrage zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit in 12 mittelgroßen Städten in Baden-Württemberg zeigt, dass mit Ausnahme von Villingen-Schwenningen und Reutlingen keine der zum Vergleich herangezogenen Städte gibt, die Schulsozialarbeit ausschließlich und an mehr als einen freien Träger vergeben hat.

Die Abfrage zeigt vielmehr, dass die mittelgroßen Städte Schulsozialarbeit überwiegend in eigener Trägerschaft bzw. gesplittet (Mischform aus freier und öffentlicher Trägerschaft) durchführen (siehe Abbildung 1). Auch der **Schwarzwald-Baar-Kreis ist alleiniger Anstellungsträger der Schulsozialarbeiter** an den neun beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

2. Ausschreibungspflicht bei der (Teil-)Beauftragung an freie Träger

Aus den Reihen des Gemeinderates (CDU-Fraktion; Stadtrat Klaus Martin) wurde die Verwaltung beauftragt, die Vergabenotwendigkeit nochmals zu prüfen, auch im Städtevergleich.

Ergebnis: Keine mittelgroße Stadt in Baden-Württemberg mit Ausnahme der Stadt Villingen-Schwenningen hat bisher Schulsozialarbeit durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben. Die Stadt Freiburg vollzieht die Vergabe der Schulsozialarbeit über ein Interessenbekundungsverfahren.

Stadt	Trägerschaft	Stand Ausschreibung
Villingen-Schwenningen	Freie Träger	Öffentliche Ausschreibung
Tübingen	Stadt und freie Träger	Keine öffentliche Ausschreibung
Konstanz	Stadt und freie Träger	Keine öffentliche Ausschreibung
Reutlingen	Freie Träger (Schulfördervereine)	Keine öffentliche Ausschreibung
Freiburg	Stadt und freie Träger	Durchführung von Interessenbekundungsverfahren
Offenburg	Stadt und freie Träger	Keine öffentliche Ausschreibung
Heilbronn	Stadt und freie Träger	Keine öffentliche Ausschreibung
Ludwigsburg	Stadt und freie Träger	Keine öffentliche Ausschreibung
Esslingen	Stadt	Keine öffentliche Ausschreibung
Ulm	Stadt und freie Träger	Keine öffentliche Ausschreibung
Aalen	Stadt	Keine öffentliche Ausschreibung
Pforzheim	Stadt	Keine öffentliche Ausschreibung
Friedrichshafen	Stadt	Keine öffentliche Ausschreibung

Abbildung 1: Städtevergleich

Bewertung der Ausschreibungspflicht durch die städtische Vergabestelle

Die Vergabestelle der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen sieht jedoch eine Ausschreibungspflicht gegeben und weist darauf hin, dass **gleichartige bzw. wiederkehrende Bedarfe, soweit wirtschaftlich und zweckmäßig, für einen längeren Zeitraum auszuschreiben sind (max. für 4 Jahre)**. Wenn ein bestehender Vertrag ausläuft, muss dieser der Vergabestelle zufolge je nach Summe wieder ausgeschrieben werden. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge liegt der **Schwellenwert ab 01.01.2020 bei 214.000 €** (netto). Da die letzte freihändige Vergabe im Bereich der Schulsozialarbeit viele Jahre (mehr als vier Jahre) zurückliegt, wurden die Leistungsvereinbarungen mit den vier freien Trägern zum 31.12.2020 nach Festlegung der Vergabestelle gekündigt.

Zwischen der Stadt, vertreten durch Oberbürgermeisters Jürgen Roth und den vier freien Trägern wurden **Interimsverträge bis zum 31.07.2021** geschlossen, um ein kontinuierliches Angebot der Schulsozialarbeit an den Schulen bis zur Neuregelung der Trägerschaft sicherzustellen.

Bewertung der Ausschreibungspflicht durch den Städtetag Baden-Württemberg

Auch der **Städtetag Baden-Württemberg** hat sich im Dezember 2019 in einem grundlegenden Statement zum Thema Ausschreibungspflicht positioniert. Laut Städtetag besteht eine Pflicht zur Ausschreibung von Betreuungsleistungen an Ganztagschulen und anderen sozialen Dienstleistungen.

3. Zukünftige Ausgestaltung und Regelung zur Trägerschaft Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen

Bei der Schulsozialarbeit spielt die Trägerkonstellation eine zentrale Rolle, da sie auf die Zusammenarbeit der SchulsozialarbeiterInnen untereinander und auf die zentrale konzeptionelle Steuerung ebenso wie auf die sozialräumliche Vernetzung mit anderen Jugend- und Sozialdiensten wesentlichen Einfluss hat. Durch die Trägerschaft wird also eine trägergebundene Anbindung festgelegt.

Es ist auffällig, dass größere Kommunen in aller Regel davon Abstand nehmen, Schulsozialarbeit ausschließlich an Dritte zu vergeben und sie offenkundig auch bestrebt sind, zumindest einen Teil der Schulsozialarbeit in öffentlicher Trägerschaft (adäquat zum Schulsystem) und damit überkonfessionell und weltanschaulich unabhängig zu halten.

Aus Sicht des Fachamts sollte auch für die Stadt Villingen-Schwenningen eine mindestens teilweise oder gar ganz in städtischer Trägerschaft liegende Schulsozialarbeit angestrebt werden, allem voran an den Standorten mit Ganztagsangebot, damit die Pädagogik des Ganztags mit der Sozialpädagogik der Schulsozialarbeit im Alltag stets vernetzt werden kann.

Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft gewährleistet aus Sicht der Verwaltung ein effizientes Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte auch über Schulstandorte hinweg. Die fachliche Arbeit vor Ort und deren Zielsetzung kann dann durch konzeptionelle Rahmenstrukturen durch die Stadt (Gemeinderat, OB, Verwaltung) als Träger mitgeprägt werden, Ressourcen können optimal eingesetzt werden (z.B. auch an den Grundschulen in den Ortschaften).

Die gute Vernetzung mit der ebenfalls in städtischer Verantwortung liegenden öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wäre gewährleistet, um – wo Bedarf gegeben ist - unbürokratisch und schnell Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien anzubieten und ggf. bereitzustellen.

Eine weitere intensive Vernetzung mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den städtischen Jugendhäusern kann sichergestellt werden, um auch Schulsozialarbeit in den Sozialraum hinein effizient vernetzen zu können. Darüber hinaus können die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit an und im Umfeld der Schule verankert werden.

Hinzu kommt nach jüngsten Erfahrungen mit der Corona-Pandemie, dass die Stadt, wäre sie selbst Träger der Schulsozialarbeit in VS gewesen, die Möglichkeit gehabt hätte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit während der Teilschulschließungen in anderen Bereichen, in denen höchste Personalnot herrschte, vorübergehend zum Einsatz zu bringen. Mit dem freien Trägersystem konnte dies aufgrund der unterschiedlichen Anstellungsträger und Arbeitsverträge nicht umgesetzt werden.

➤ **Einsparpotenzial Mischmodell städtische und freie Trägerschaft**

Auch der **Vergleich der Gesamtkosten** für die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft, in städtischer Trägerschaft bzw. in gemischter Form in Höhe von derzeit **18,6 Stellen** zeigt, dass eine ausschließlich städtische Trägerschaft mindestens eine Einsparung in Höhe von

33.665,00 €

erzielen würde. Eine gemischte Trägerschaft (9,6 Stellen freie Träger, 9 Stellen Stadt) würde 16.289 € Einsparung erreichen.

➤ **Einsparpotenzial Modell städtische Trägerschaft**

Durch die eintretenden Synergie- und Effizienzeffekte, wenn Schulsozialarbeit ausschließlich in städtischer Hand liegt, könnten aus Sicht des Fachamts und der Verwaltung (HP) die derzeit 18,6 Stellen auf 17 Stellen reduziert werden, ohne das Angebot der Schulsozialarbeit wesentlich einschränken zu müssen (siehe Anlage 1).

Die Einsparungen legen dann bei

131.821 €.

Anlage 1: Berechnungen zur Trägerschaft Schulsozialarbeit

	Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft (derzeit 18,6 Stellen)	Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft (derzeit 18,6 Stellen)
Gesamtarbeitgeberaufwand	1.485.345,00 €	1.451.680,00 €
abzüglich KVJS Zuschuss*	310.620,00 €	310.620,00 €
Personalkosten	1.174.725,00 €	1.141.060,00 €

Einsparpotential	33.665,00 €
------------------	--------------------

Grafik 1: Vergleich Gesamtkosten (Ist-Stand)

*Der KVJS Zuschuss berechnet sich durch eine Pauschale von 16.700€ pro Vollzeitstelle.

	Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft (derzeit 18,6 Stellen)	Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft mit 17,0 Stellen
Gesamtarbeitgeberaufwand	1.485.345,00 €	1.326.804,00 €
abzüglich KVJS Zuschuss*	310.620,00 €	283.900,00 €
Personalkosten	1.174.725,00 €	1.042.904,00 €

Einsparpotential	131.821,00 €
------------------	---------------------

Grafik 2: städtische Trägerschaft (Umsetzung Effizienzmaßnahme)

Beschlussantrag:

1. Die Schulsozialarbeit wird ab 01.08.2021 in städtischer Trägerschaft geführt. Der Stellenumfang wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung um 1,6 Stellen reduziert und liegt künftig bei 17 Stellen (VZÄ). Die Verwaltung wird beauftragt diese Stellen für den Stellenplan 2021 anzumelden.